



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**
Alles ist erreichbar.

Wo gilt das Mobilitätsticket?

Das Mobilitätsticket Brandenburg gilt grundsätzlich für alle Bahnen und Busse des VBB im Land Brandenburg. Das Mobilitätsticket Brandenburg kann je nach persönlichem Bedarf für verschiedene Tarifstufen erworben werden – vom Tarif für eine kreisfreie Stadt bis zum Tarif für drei Landkreise. Innerhalb des Geltungsbereiches können die Bahnen und Busse innerhalb eines Monats beliebig oft benutzt werden. Das Mobilitätsticket Brandenburg gilt nicht für Fahrten nach Berlin.

Welche Zusatzleistungen bietet das Mobilitätsticket?

Mit dem Mobilitätsticket Brandenburg können Kinder unter sechs Jahren, ein Kinderwagen, Gepäck sowie ein Hund kostenlos mitgenommen werden. Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein gesonderter Einzelfahrausweis Fahrrad erforderlich. Die Mitnahme von weiteren Personen ist ausgeschlossen.

Was kostet das Mobilitätsticket Brandenburg konkret?

Geltungsbereich Landkreise	Preise in EUR
bis 2 Waben	20,30
bis 4 Waben	27,50
bis 6 Waben	37,70
1 Landkreis	38,70
2 Landkreise (oder 1 Landkreis + 1 kreisfreie Stadt)	43,80
3 Landkreise (oder 1 Landkreis + 2 kreisfreie Städte oder 1 Landkreis + 2 kreisfreie Städte)	64,20

Geltungsbereich kreisfreie Städte	Tarifbereich	Preise in EUR
Potsdam	AB	17,50
Potsdam	BC	20,30*
Potsdam	ABC	27,50**
Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder)	AB	18,20
Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder)	BC	20,30
Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder)	ABC	27,50

* Preis entspricht dem Tarif für zwei Waben

** Preis entspricht dem Tarif für vier Waben

Stand: 1. September 2008

Tarifinformation 2008

Mobilitätsticket Brandenburg

Gültig ab 1. September 2008

Infos unter (030) 25 41 41 41 oder www.vbbonline.de



**Ab
01.09.2008
gültig**



Impressum

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
Infocenter/10. Etage
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin

Infotelefon: (030) 25 41 41 41
www.vbbonline.de
info@vbbonline.de

Redaktionsschluss: 15. Juli 2008
Alle Angaben ohne Gewähr.

Unterstützt durch:



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung

Volle Leistung. Zum halben Preis.

Ab 1. September 2008 wird im Land Brandenburg ein preisgünstiges Mobilitätsticket für die Bahnen und Busse eingeführt. Damit soll sozial schwächeren Menschen die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs erleichtert werden.

Welche Vorteile bietet das Mobilitätsticket?

Das Mobilitätsticket Brandenburg ist eine persönliche Monatskarte, die zu einem ermäßigten Preis ausgegeben wird. Die Kunden sparen bis zu 50% gegenüber dem Preis einer normalen VBB-Umweltmonatskarte.

Einige Beispiele:

- Eine reguläre Monatskarte für die Stadt Potsdam kostet 35 EUR (Potsdam AB). Für das Mobilitätsticket ist lediglich ein Betrag von 17,50 EUR fällig. Das bedeutet: Bereits ab elf Fahrten im Monat lohnt sich das Mobilitätsticket für Fahrten in Potsdam.
- Für die Verbindung Bernau – Eberswalde kostet die VBB-Umweltmonatskarte 75,40 EUR (6 Waben), das Mobilitätsticket 37,70 EUR. Schon bei fünf Hin- und Rückfahrten im Monat ist das Mobilitätsticket günstiger als Einzelfahrschein.
- Für die Verbindung Lübben – Lübbenau kostet die VBB-Umweltmonatskarte 55 EUR (4 Waben), das Mobilitätsticket nur 27,50 EUR. Es rechnet sich bei sieben Hin- und Rückfahrten.
- Für die Verbindung Schwedt (Oder) – Prenzlau kostet die VBB-Umweltmonatskarte 77,40 EUR (1 Landkreis), das Mobilitätsticket 38,70 EUR. Es rechnet sich schon bei vier Hin- und Rückfahrten.

Das Mobilitätsticket Brandenburg wird ausschließlich als Monatskarte ausgegeben. Gerade angesichts der ständig steigenden Spritkosten kann damit ein nachhaltiges Umsteigen auf den öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht werden.

Wo bekommt man die Kundenkarte?

Das Mobilitätsticket Brandenburg besteht aus einer **VBB-Kundenkarte** mit Lichtbild, auf der die Berechtigung bescheinigt wird, **und einem Wertabschnitt** für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum und Geltungsbereich.

Die Prüfung der Berechtigung erfolgt bei der jeweiligen Stelle (z. B. Job-Center, ARGE, Sozialamt), bei der die Leistung bezogen wird. Dort wird die VBB-Kundenkarte ausgegeben. Die Leistungsstelle versieht die Kundenkarte mit den persönlichen Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) und weist den Gültigkeitszeitraum aus. Dieser ist abhängig von der Dauer der Leistungsbewilligung, in der Regel maximal bis zu sechs Monaten. Der erste Gültigkeitstag ist der 1. September 2008.



Die VBB-Kundenkarte ist **nur mit einem Lichtbild gültig**. Daher muss der Berechtigte bei der ersten Ausstellung der VBB-Kundenkarte unbedingt ein Passfoto mitbringen. Das Passfoto müssen die Berechtigten selbst finanzieren.



Die VBB-Kundenkarte ist befristet und wird zu dem auf der Karte aufgestempelten Zeitpunkt ungültig. Wenn nach Ablauf der Gültigkeit weiterhin eine Leistung bezogen wird, muss die Gültigkeit der VBB-Kundenkarte von der Leistungsstelle verlängert werden. Wenn keine Leistung mehr bezogen wird, ist die VBB-Kundenkarte an die ausgebende Stelle oder bei den Verkehrsunternehmen zurückzugeben.

Wo bekommt man den Wertabschnitt?

Der Wertabschnitt wird von den Verkehrsunternehmen verkauft. Verkaufsstellen sind die Kundenzentren der Verkehrsunternehmen, im Einzelfall ist das Mobilitätsticket auch bei den Fahrausweisautomaten oder beim Busfahrer erhältlich. Grundsätzlich ist das Mobilitätsticket Brandenburg dort erhältlich, wo es auch die regulären Monatskarten gibt.



Auf dem Wertabschnitt sind der jeweilige Geltungsbereich sowie die zeitliche Gültigkeit vermerkt. Auf dem Wertabschnitt ist noch die Nummer der VBB-Kundenkarte einzutragen, da das Mobilitätsticket personengebunden und nicht übertragbar ist. Der Wertabschnitt ist nur mit eingetragener Nummer der VBB-Kundenkarte gültig.

Man muss übrigens nicht bis zum nächsten Monatsersten warten, man kann jeden Tag einsteigen. Das Mobilitätsticket Brandenburg wird mit Gültigkeit von jedem Tag an ausgestellt. Es gilt dann bis 24 Uhr des Tages im Folgemonat, der in der Zahl dem ersten Geltungstag vorangeht.

Ein Beispiel:

- Wer das Mobilitätsticket Brandenburg am 25. September kauft, kann damit bis einschließlich 24. Oktober fahren.

Wer erhält das Mobilitätsticket?

- Anspruch auf das Mobilitätsticket haben Empfänger von:
- laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)
 - laufenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII
 - laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften

Die Berechtigung wird auf der VBB-Kundenkarte bescheinigt.

Schüler, die einen Zuschuss zur Schülerbeförderung erhalten, haben keinen Anspruch auf ein Mobilitätsticket. Schüler wenden sich bitte an den Schulträger. In den meisten Fällen erhalten Schüler aus Bedarfsgemeinschaften einen VBB-Schüler-Fahrausweis, für den die Eltern keinen Eigenanteil bezahlen müssen.

